



Geschäftsdokument

# Vg-26-030: IAM Tool Wirtschaftlichkeitsbewertung

Version 1

Stand: 14.08.2026

# 1 Wirtschaftlichkeitsbewertung

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgt anhand der Zuschlagskriterien. Die prozentuale Gewichtung der Zuschlagskriterien wird durch folgendes Punktesystem berücksichtigt:

| Zuschlagskriterium     | Gewichtung in % | Grundlage Punktebewertung             | max. Punkte je Kriterium |
|------------------------|-----------------|---------------------------------------|--------------------------|
| 1. Preis               | 50 %            | Wertungspreis gemäß Preisblatt        | 321                      |
| 2. Anforderungskatalog | 20 %            | Wertungspunkte gem. Anforderung       | 111                      |
| 3. Teststellung        | 30 %            | Wertungspunkte gem. Bewertungskatalog | 210                      |
| Summe                  | 100 %           |                                       | <b>642</b>               |

Tabelle 1: Gewichtung Zuschlagskriterien

Die Gesamtbewertung erfolgt durch Multiplikation der je Zuschlagskriterium erreichten Punkte mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor. Die erreichten Punkte werden dabei auf die maximale Punktzahl des jeweiligen Kriteriums normiert. Die Gesamtpunktzahl berechnet sich wie folgt:

Gesamtpunktzahl =  $(\text{Punkte Preis} / 321 \times 50) + (\text{Punkte Anforderungskatalog} / 111 \times 20) + (\text{Punkte Teststellung} / 210 \times 30)$ .

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt **100 Punkte**.

Die Berechnungsformel lautet:  $=(B2/321*50)+(C2/111*20)+(D2/210*30)$

B2: Punkte Preis; C2: Punkte Anforderungskatalog; D2: Punkte Teststellung

## 1.1 Zuschlagskriterium „Preis“

Die Bewertung des Preiskriteriums findet wie folgt statt:

Der niedrigste Wertungspreis erhält 321 Punkte (maximale Punktzahl). Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$P = \frac{321 \text{ Punkte} \times \text{günstigster Angebotsgesamtpreis}}{\text{Angebotsgesamtpreis Bieter}}$$

## 1.2 Zuschlagskriterium „Anforderungskatalog“

Der Bieter füllt die Excelliste entsprechend den Vorgaben aus. Diese werden seitens des Fachbereichs geprüft. Stimmen die gemachten Angaben überein, so erhält der Bieter die entsprechenden Punkte.

Die Summe aller Punkte gibt die Wertungspunkte.

Zusätzliche, nichtgeforderte Darstellungen oder Erklärungen des Bieters zu den einzelnen Punkten, haben keinen Einfluss auf die Bewertung.

## 1.3 Zuschlagskriterium „Teststellung“

Im Zuge der Angebotsabgabe soll ein Zugang zu einer Testumgebung der angebotenen Software übergeben werden. Es soll der Zugang zu einer Testumgebung mit Testdaten sein, um ein praxisnahes Bild der Software zu bekommen.

Der Zugang soll die Möglichkeit bieten die Software umfänglich nach den Anforderungen des Anforderungskataloges zu testen und die Software gem. „Vg-26-030 Bewertungskatalog Testphase“ zu bewerten.